

Kürung der Aargauer Staatsweine 2026

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Aargauer Staatsweine müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. Es dürfen nur Aargauer Weine eingereicht werden.
- b. Die Weine müssen die AOC-Anforderungen erfüllen.
- c. Erforderliche Lieferkapazität:
 1. Riesling-Sylvaner 600 Fl. à 75cl
 2. Weisse Spezialitäten 250 Fl. à 75cl
 3. Pinot Noir (ohne Barrique) 600 Fl. à 75cl
 4. Rote Spezialitäten 250 Fl. à 75cl
 5. Schaumwein 150 Fl. à 75cl
- d. Ein Betrieb kann jeweils nur in einer Weinkategorie den Staatswein stellen.
- e. Die Vorjahressieger/innen der Staatsweinkürung 2025 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Vorausscheidung

2.1. Im Rahmen der Vorausscheidung werden folgende fünf Weinkategorien beurteilt:

- Riesling-Sylvaner
- Weisse Spezialitäten
- Pinot Noir (ohne Barrique)
- Rote Spezialitäten (inkl. Barrique)
- Schaumwein

Die per Stichtag angemeldeten Weine werden von einer Fachjury, bestehend aus kantonsinternen und ausserkantonalen Experten, blind und unabhängig degustiert und nach dem 20-Punkte-Schema benotet. Die vier am besten bewerteten Weine jeder Kategorie erreichen die Finalrunde.

2.2. Für die Finalrunde werden zusätzlich drei Flaschen jedes Finalweines benötigt. Diese sind nach Bekanntgabe der Resultate der Vordegustation per Post oder Lieferung der Fachstelle Weinbau bis zum 5. Juni 2026 zuzustellen.

3. Finalrunde

3.1. Die vier in der Vorausscheidung am besten bewerteten Weine jeder Kategorie werden durch ein Degustationsgremium – bestehend aus Persönlichkeiten der Weinbranche, der kantonalen Politik und Wirtschaft, der Medien sowie der Verwaltung – blind degustiert. Die Bewertung erfolgt nach dem 20-Punkte-Schema.

3.2. Bei Punktgleichheit entscheiden die Bewertungsergebnisse der Vorausscheidung.

3.3. Die Kategoriensieger erhalten die Auszeichnung "Aargauer Staatswein 2026".

4. Termine (für 2026) und Degustationsort

- ❖ Ausschreibung: 01. April 2026
- ❖ Anmeldeschluss: 1. Mai 2026
- ❖ Vordegustation: 18. bis 20. Mai 2026
- ❖ Lieferung Finalweine: 5. Juni 2026
- ❖ Finaldegustation: 12. Juni 2026
- ❖ Lieferung 1. Los: Ende Juni 2026

4.1. Die nach der Vorausscheidung ausgeschiedenen Weinproduzentinnen und -produzenten werden innerhalb von zehn Tagen schriftlich über die Resultate benachrichtigt. Die 20 Finalteilnehmenden mit Begleitung sind am 12. Juni 2026 im Anschluss an die Finaldegustation zum Apéro Riche und zur Diplomübergabe am und auf dem Hallwilersee eingeladen.

4.2. Vorausscheidung und Finalrunde zur Kürung der Aargauer Staatsweine werden am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg (LZL) durchgeführt. Die Diplomübergabe findet am gleichen Abend am Hallwilersee statt.

4.3. Die Finalteilnehmenden und ihre Finalweine werden am Degustationsstand am Winzerfest in Döttingen vom 2. bis 4. Oktober 2026 erwartet.

5. Kosten

5.1. Die Kosten pro eingereichtes Weinmuster betragen Fr. 70.-.

5.2. Die anfallenden Kosten werden nach der Anmeldung in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

6. Mengen

6.1. Unmittelbar im Anschluss an die Finalrunde werden die betreffenden Weinproduzentinnen und -produzenten über den minimalen Bedarf des Kantons Aargau pro Sorte informiert. Diese Menge muss klar gekennzeichnet im Weinkeller der Weinproduzentinnen und -produzenten reserviert sein. Dabei besteht keine Abnahmegarantie vonseiten des Kantons.

6.2. Der Kanton gibt Anfangs September bekannt welche Menge der Staatsweine noch benötigt werden, die restlichen Weine dürfen von den Produzentinnen und Produzenten in den öffentlichen Verkauf gebracht werden.

6.3. Zusätzlich zur Bestellmenge ist eine Reserve von mindestens 25 Prozent bereitzuhalten.

7. Zusatzkleber

7.1. Der Kanton stellt den Produzentinnen und Produzenten unentgeltlich einen Zusatzkleber mit der Bezeichnung "Aargauer Staatswein 2026" zur Verfügung. Diese Kleber können im Anschluss an die Diplomübergabe bei Yannick Wagner, yannick.wagner@ag.ch, Tel. 062 855 86 30, bezogen werden.

7.2. Der Produzent darf **identischen Wein (gleiche Losnummer)** des entsprechenden Jahrgangs mit dem Zusatzkleber auszeichnen.

8. Preise

8.1. Die für 2025 vereinbarten Flaschenpreise (75 cl; exkl. MwSt) für den Bezug durch den Kanton Aargau betragen:

Riesling-Sylvaner	Fr. 12.-
Weisse Spezialitäten	Fr. 18.-
Pinot Noir (ohne Barrique)	Fr. 15.-
Rote Spezialitäten	Fr. 20.-
Schaumwein	Fr. 25.-
Zuschlag Barriqueausbau	Fr. 5.-

8.2. Die Weine sind über die Staatskanzlei des Kantons Aargau zu beziehen und dürfen nicht direkt bei der Weinproduzentin/beim Weinproduzenten bezogen werden (ausser für private Zwecke).

8.3. Für Verkäufe an Dritte gelten die betriebseigenen Preise.

9. Ausschluss

Die interkantonale Expertenkommission kann Teilnehmende im Falle unrichtiger Angaben ausschliessen. Eingereichte Weine, deren Degustationskosten nicht bezahlt sind, können ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Mit der Anmeldung über das digitale Anmeldeformular bestätigen die Weinproduzentinnen und -produzenten, dass sie die vorliegenden allgemeinen Vertragsbestimmungen zur Kenntnis genommen und anerkannt haben.

10.2. Die Entscheide beider Degustationsgremien sind endgültig und können nicht angefochten werden.